

Frachtführer-Versicherung

Grundprämien je Kraftfahrzeug/Lastzug bei genereller Selbstbeteiligung von 150 EUR je Schadenfall

Es gilt die Klausel „Selbstbeteiligungsreduzierung“, das heißt, nach einer schadenfreien Vertragslaufzeit von 4 Jahren entfällt ab dem 5. Jahr der vereinbarte generelle Selbstbehalt; (die Klausel gilt jedoch nicht für »Sonderselbstbehalte« aus vereinbarten Zusatzbausteinen, diese bleiben bestehen)

Transporte im Regionalverkehr bis 150 km vom Standort des Unternehmers innerhalb Deutschlands bzw. von/nach Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz, Polen, Tschechien	Zulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 t bis 7,5 t	Haftung nach HGB bis 8,33 SZR* und CMR 160 EUR 250 EUR	Haftung nach AGB bis 40 SZR* und CMR 225 EUR 315 EUR
Transporte innerhalb von Deutschland	Zulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 t bis 7,5 t über 7,5 t	Haftung nach HGB bis 8,33 SZR* 190 EUR 320 EUR 410 EUR	Haftung nach AGB bis 40 SZR* 280 EUR 430 EUR 520 EUR
Deutschland sowie grenzüberschreitender Verkehr nach/von folgenden Ländern: Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz, Polen, Tschechien	Zulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 t bis 7,5 t über 7,5 t	Haftung nach HGB bis 8,33 SZR* und CMR 240 EUR 440 EUR 560 EUR	Haftung nach AGB bis 40 SZR* und CMR 340 EUR 560 EUR 720 EUR
Deutschland sowie grenzüberschreitender Verkehr nach/von sonstige Länder Europas (geografisch)	Zulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 t bis 7,5 t über 7,5 t	Haftung nach HGB bis 8,33 SZR* und CMR 340 EUR 590 EUR 740 EUR	Haftung nach AGB bis 40 SZR* und CMR 410 EUR 700 EUR 860 EUR

*SZR = Sonderziehungsrechte

Sonderfahrzeuge/Sondertransporte

Prämie je Kraftfahrzeug/Lastzug, unabhängig von Geltungsbereich, Haftungshöhe oder zulässigem Gesamtgewicht

bei Beförderung von minderwertigen Massen- und Schüttgütern

(z.B. Sand, Kies, Schotter, Erdaushub, Müll)

75 EUR

Beton in Silofahrzeugen

75 EUR

Milch in Tankfahrzeugen

75 EUR

Zuschläge (zu berechnen auf die Grundprämie je Kraftfahrzeug/Lastzug)

■ Thermo- oder Kühlfahrzeug	40 %
■ fremde Container und/oder fremde Wechselbehälter (Selbstbeteiligung generell 500 EUR je Schadenfall)	150 EUR
■ fremde Anhänger, Auflieger, Trailer und Chassis (beinhaltet die Position fremde Container und/oder fremde Wechselbehälter) (Selbstbeteiligung generell 500 EUR je Schadenfall)	375 EUR
■ Beauftragung und Einsatz von fremden Frachtführern mit einem weitergegebenen Frachtumsatz von bis zu 10.000 EUR pro Jahr über 10.000 EUR	zuschlagsfrei Individualangebot

Zuschläge für Kleinutsendungen (Paketdienste)

Bei Höchsthaftungssumme

je Kraftfahrzeug und Schadenereignis

unabhängig der kg-Begrenzung als Schadenversicherung	50.000 EUR	100.000 EUR
--	------------	-------------

Je Packstück

bis 500 EUR	20 EUR	70 EUR
bis 1.500 EUR	70 EUR	140 EUR
bis 2.500 EUR	120 EUR	220 EUR

Nachlässe (zu berechnen von der Gesamtprämie aus Grundprämien zzgl. aller Zuschläge)

■ Flotten (Zugfahrzeug und Anhänger gelten als 1 Fahrzeug)	
5 - 8 Fahrzeuge	10 %
9 - 14 Fahrzeuge	20 %
ab 15 Fahrzeugen	25 %
■ Bei Abweichung von der generellen Selbstbeteiligung (150 EUR)	
SB 250 EUR	15 %
SB 500 EUR	20 %
Sonstige	Individualangebot

- Bei Anwendung sämtlicher möglicher Nachlässe darf die Jahresmindestprämie von 75 EUR je Fahrzeug bzw. 150 EUR je Versicherungsvertrag nicht unterschritten werden.

Sämtliche aufgeführte Prämienangaben verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer.

Sofern nachstehende Punkte zutreffen, ist Individualvereinbarung erforderlich:

- Gewerbliche Güterkraftverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland
- Haftung im Rahmen von Individualvereinbarungen
- Haftungserhöhungen aus Wertdeklarationen nach Art. 24 und Art. 26 CMR
- Beförderungen von/nach sonstigen nicht genannten Ländern
- Kabotagetransporte
- Beförderung von Kunstgegenständen, Gemälden, Skulpturen und anderen Gütern mit Sonderwert, Kraftfahrzeugen aller Art (z.B. PKW und selbstfahrende Arbeitsmaschinen wie Bagger), lebende Tiere und Pflanzen
- Lagerungen im Zwischen- oder Endlager
- Umzugsgut-, Hakenlast- oder Schwergutversicherungen
- Beauftragung und Einsatz von fremden Frachtführern mit einem Frachtumsatz über 10.000 EUR